

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin


Postzustellungsurkunde

Herrn
Peter Schwarz
Honzrather Str. 13
66701 Beckingen

Venzke
Referat 131
Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justizariat,
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0
FAX +49 30 18 400 - 1819
MAIL poststelle@bk.bund.de


Berlin, . November 2021

BETREFF Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
AZ 13 IFG - 02814 - In 2021 / NA 371
BEZUG Ihre Anfragen seit April 2021

Sehr geehrter Herr Schwarz,

mit diversen E-Mails seit April 2021 übermitteln Sie unter dem Betreff „*Rede von Bundeskanzlerin Merkel vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarats am 20. April 2021 [#218876]*“ unter Hinweis auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) verschiedene Meinungsäußerungen, ohne jedoch konkrete amtliche Informationen zu erfragen.

Auf Ihren Antrag ergehen folgende Entscheidungen:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

§ 1 Abs. 1 IFG eröffnet jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen, sofern keine nach §§ 3 ff. IFG gesetzlich geregelten oder ungeschriebene, aber in der Rechtsprechung anerkannte Ausschlussgründe entgegenstehen. Dieser Anspruch ist auf die Informationen beschränkt, die bei der Behörde, an die der Antrag gerichtet ist, vorhanden sind.

Ihr Antrag auf Zugang ist zu unbestimmt. Der Antrag zielt nicht hinreichend auf die Beantwortung konkreter Fragen zu einem bestimmten Tatsachenkomplex bzw. dem Zugang zu konkreten amtlichen Informationen, vielmehr handelt es sich um Meinungsäußerungen und Schilderungen von Einzelschicksalen mit dem Ziel einer politischen Diskussion. Eine solche ist nach IFG jedoch nicht geschuldet.

II.

Gemäß § 10 IFG Abs. 1 und Abs 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) vom 2. Januar 2006 fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Venzke

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Bundeskanzleramt erhoben werden. Die Anschrift lautet: Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin. Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr von mindestens 30,00 Euro anfällt.